

Promotionskolleg



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Reform und wesentliche Änderungen

Probleme und Unzulänglichkeiten

In der Forschungsphase des Promotionskollegs werden Pflichtveranstaltungen definiert, von denen einige als zu umfangreich betrachtet werden.

Der Umfang der Pflichtveranstaltungen steht nach Ansicht der an der Diskussionsrunde beteiligten Hochschullehrer und aller beteiligter Doktorandinnen und Doktoranden zumindest für einige Pflichtveranstaltungen in keinem ausgewogenen Verhältnis zur selbstbestimmten Forschungstätigkeit.

Verbesserungsvorschläge entsprechend §9 Absatz 3 a-i der Studienordnung

„interdisziplinäres Vortragsprogramm“ (i.d.R. GDCh Kolloquium): der Besuch einer solchen Veranstaltung wird von allen Mitgliedern als sinnvoll empfunden, die Reduktion der Mindestzahl der Teilnahmen wird von den Doktorandinnen und Doktoranden als wünschenswert und notwendig betrachtet.

Es sollte hervorgehoben werden, dass auch andere Vortragsreihen (Merck, Uni Frankfurt, andere Fachbereiche) oder Kombination einzelner Vorträge aus verschiedenen Reihen unterhalb dieses Punkts anrechenbar sind.

Verbesserungsvorschläge entsprechend §9 Absatz 3 a-i der Studienordnung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

„Fachspezifisches Vortragsprogramm“

(i.d.R. Instituts-Kolloquium): analog zum interdisziplinären Vortragsprogramm. Der Begriff „fachspezifisch“ bezieht sich nicht auf ein spezielles Fachgebiet der Chemie, sondern auf das persönliche wissenschaftliche Teilgebiet des Promoventen.

Verbesserungsvorschläge entsprechend §9 Absatz 3 a-i der Studienordnung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

„Literatur und Methodenseminar II“

(Seminar eines anderen Arbeitskreises): Diese Pflichtveranstaltung hat sich als besonders problematisch erwiesen. Die Doktorandenseminare beschäftigen sich meist mit internen Themen eines Arbeitskreises. Der wissenschaftliche Einstieg in die Thematik ist aufgrund des hohen Niveaus kaum möglich, das didaktische Ziel dieser Veranstaltung kann nicht erreicht werden. Zudem wird die Atmosphäre eines Seminars, in dem üblicherweise Interna des Arbeitskreises angesprochen werden, erheblich gestört, wenn Externe anwesend sind. Diese Situation ist sowohl für den ausrichtenden Arbeitskreis wie auch den besuchenden Promovenden äußerst unbefriedigend.

Verbesserungsvorschläge entsprechend §9 Absatz 3 a-i der Studienordnung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

„Literatur und Methodenseminar II“

(Seminar eines anderen Arbeitskreises): Diese Pflichtveranstaltung hat sich als besonders problematisch erwiesen. Die Doktorandenseminare beschäftigen sich meist mit internen Themen eines Arbeitskreises. Der wissenschaftliche Einstieg in die Thematik ist aufgrund des hohen Niveaus kaum möglich, das didaktische Ziel dieser Veranstaltung kann nicht erreicht werden. Zudem wird die Atmosphäre eines Seminars, in dem üblicherweise Interna des Arbeitskreises angesprochen werden, erheblich gestört, wenn Externe anwesend sind. Diese Situation ist sowohl für den ausrichtenden Arbeitskreis wie auch den besuchenden Promovenden unbefriedigend.

Verbesserungsvorschläge entsprechend §9 Absatz 3 a-i der Studienordnung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

„Literatur und Methodenseminar II“

Vorschlag: Etablierung einer Ringvorlesung speziell für Doktorandinnen und Doktoranden. In dieser Ringvorlesung sollen die Dozenten den Doktorandinnen und Doktoranden einen Überblick über die aktuelle Forschung in ihrem Gebiet, die aktuellen Herausforderungen sowie die Methodiken zur Lösung dieser Probleme nahe bringen. Die Organisation könnte z.B. jährlich oder semesterweise nach Forschungsgebiet („Katalyse“, „Nano“, ...) erfolgen so dass auch externe Sprecher eingeladen werden können. Zusätzlich können z.B. Überblicks-Blockveranstaltungen aus Chemie und Pharma, wie sie z.B. Merck Pharma jetzt schon anbietet („Aktuelle Einblicke in die moderne Pharmaforschung“) in das Angebotsspektrum einbezogen werden. Jedem Hochschullehrer bleibt es außerdem unbenommen, wie bisher auch interessierte Doktorandinnen und Doktoranden aus anderen Arbeitskreisen zu Ihren Arbeitskreiseminaren zuzulassen (oder auch nicht). Arbeitskreise können (müssen aber nicht) alternative Veranstaltungen anbieten, zum Beispiel die Teilnahme an ein- bis mehrtägigen Arbeitsgruppenmeetings etc. Solche Veranstaltungen können (müssen aber nicht) auch im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen werden.

Verbesserungsvorschläge entsprechend §9 Absatz 3 a-i der Studienordnung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

„Doktoranden-Forschungsseminar“ (Doktorandentag):

Die passive Teilnahme an den Doktorandentagen soll den Promoventen eigenverantwortlich überlassen werden. Um den Fachbereich jedoch von dem Fortschritt der wissenschaftlichen Arbeit zu unterrichten, sollte von jedem Promoventen nach wie vor erwartet werden, im Laufe der Promotion einen mündlichen Vortrag sowie ein Poster zu präsentieren.

Verbesserungsvorschläge entsprechend §9 Absatz 3 a-i der Studienordnung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

„Workshop oder Fachtagung“ (> 1 Tag):

es sollte im Interesse der Promovenden sein, ihre Arbeit im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung (nach Möglichkeit extern) zu präsentieren. Die Erfahrungen der Präsentation von Postern oder Vorträgen auf hohem wissenschaftlichen Niveau sowie dem Austausch mit Wissenschaftlern außerhalb der Arbeitsgruppe sind äußerst wertvoll. Gefordert ist mindestens ein solcher Tagungsbeitrag im Verlauf der Promotion.

Verbesserungsvorschläge entsprechend §9 Absatz 3 a-i der Studienordnung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

„Fachliche Anleitung“

die Betreuung und Anleitung von Studierenden sind integraler Bestandteil jeder Promotion. Dies gilt auch für Externe oder Stipendiaten. Im Lauf der Promotion sollten mindestens 45h in der Betreuung von Praktika, Seminaren, Übungen und Ähnlichem geleistet werden. Sofern der formale Umfang von **3 SWS** erhalten bleibt, sollte mehr Transparenz bei der Umrechnung der tatsächlich geleisteten Arbeit in SWS erfolgen, da viele Promoventen bspw. die unterschiedliche Anrechnung von Kursen, Praktika und Übungen nicht vollständig nachvollziehen können.

Verbesserungsvorschläge entsprechend §9 Absatz 3 a-i der Studienordnung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

„Projektplanung“:

In vielen Arbeitskreisen ist dies in der einen oder andern Form bereits üblich. Die Abfassung eines schriftlichen Zwischenberichts nach einem Jahr sollte der Regelfall bleiben, jedoch sollte es auch gestattet sein, entsprechend der Kultur in dem jeweiligen Arbeitskreis den Fortgang des Projekts „Promotion“ auch auf eine alternative Weise so zu dokumentieren, dass zu einem späteren Zeitpunkt darauf Bezug genommen werden kann (z.B: Vortrag und Powerpointpräsentation). Die Promovenden sollten nachdrücklich ermutigt werden, Stipendienanträge oder Ähnliches selbst zu verfassen. Insbesondere wird dieses Ausbildungsziel auch durch das selbstständige Verfassen eines Publikationsmanuskripts erreicht.

Verbesserungsvorschläge entsprechend §9 Absatz 3 a-i der Studienordnung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

„Interdisziplinäre Fortbildung“

(Laserkurs, Ersthelferausbildung, etc.): dieser Punkt wird teilweise unterschiedlich bewertet. Die Begrifflichkeit „interdisziplinär“ sollte entfallen und die Definition, welche Art von Veranstaltung unter diesen Punkt fällt erweitert werden. So könnte beispielsweise auch die zusätzliche Teilnahme an einem externen Workshop nach §9 e) als Fortbildung gelten.

Verbesserungsvorschläge entsprechend §9 Absatz 3 a-i der Studienordnung



„Nebenfach-Lehrveranstaltungen:“

die bisherige Regelung sieht den Besuch von Lehrveranstaltungen im Rahmen von 4SWS in prüfungsrelevanten Nebenfächern vor.

Dieser Punkt wird künftig als „Kompetenzerwerb im Nebenfach“ zu bezeichnen. Der Promovent sollte sich möglichst frühzeitig mit seinem voraussichtlichen Prüfer absprechen, was dieser als „Kompetenz“ in seinem Fach definiert. Dies kann der Besuch einer Vorlesung sein, die Lektüre von ausgewählten Artikeln oder Lehrbüchern oder Ähnliches. Der Besuch einer Vorlesung ist eine Möglichkeit von vielen. Es liegt in der Verantwortung jedes Doktoranden und jeder Doktorandin sich mit seinen Prüfern abzustimmen und basierend auf ihren Empfehlungen Kompetenzen in diesen Fächern zu erwerben.

Zu §7 1(g) die Benennung von Fach, Themen und Prüfern vor Promotionsbeginn



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

„Neben-Lehrveranstaltungen:“

die bisherige Regelung sieht den Besuch von Lehrveranstaltungen im Rahmen von 4SWS in prüfungsrelevanten Nebenfächern vor.

Die Benennung der Nebenfachprüfer soll künftig i.d.R. im Rahmen der Anmeldung zur Promotionsprüfung erfolgen

Zu §10 (2) Mentor

§10 (2) ermöglicht den Promoventen die Benennung eines Mentors, der sie während der Promotion begleitet und sie bspw. bei Problemen mit dem Betreuer unterstützt. Es handelt sich hierbei lediglich um eine „kann“-Bestimmung, die als solche beibehalten werden sollte.

Wesentliche Neuerung: Wahl(pflicht)programm mit Zertifikat



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Die vorher genannten und in §9 Absatz 3 a-h der Studienordnung beschriebenen Veranstaltungen werden künftig nicht als Pflicht-, sondern implizit als Wahlveranstaltungen gehandhabt.

Konsequenz: Zur Anmeldung der Doktorprüfung ist ein Nachweis der vollständigen Teilnahme nicht mehr erforderlich.

Dies gilt ausdrücklich nicht für Promovierende im *Fast Track* Verfahren

Um allerdings ein Zertifikat für die erfolgreiche Teilnahme am Promotionskolleg zu erhalten, müssten alle Punkte (3) a bis h im später näher ausgeführten Mindestumfang vollständig belegt worden sein.

Wesentliche Neuerung: Wahl(pflicht)programm mit Zertifikat

Das für eine Zertifizierung nach §9 Absatz 3 a-h zu absolvierende (Mindest)Programm sollte folgendermaßen gestaltet sein:

1. a) Interdisziplinäres Vortragsprogramm: Regelmäßige (>50%) Teilnahme z.B. am GDCH Kolloquium im Umfang von vier Semestern (ca. >12 Veranstaltung s.u.). Substitution durch die Teilnahme an anderen Veranstaltung möglich (z.B. Ringvorlesung) , oder durch Tagungsteilnahme etc.
2. b) Fachspezifisches Vortragsprogramm: Regelmäßige (>50%) Teilnahme z.B. am Institutskolloquium im Umfang von vier Semestern (ca. >12 Veranstaltung). Substitution durch die Teilnahme an anderen Veranstaltung möglich, oder durch Workshopteilnahme etc.
3. cl) Literatur und Methodenseminar I (eigenes Arbeitskreiseminar); unverändert
4. cII) Literatur und Methodenseminar II: Kann teilweise oder vollständig ersetzt werden durch die Teilnahme an Ringvorlesungen oder durch Fachtagung etc. (siehe auch 2c.)
5. d) Doktoranden-Tag: Regelmäßige Teilnahme, nachgewiesen durch mindestens ein Poster und einen Kurzvortrag

Wesentliche Neuerung: Wahl(pflicht)programm mit Zertifikat



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

6. e) Fachtagung national oder international, Teilnahme nachgewiesen durch Poster oder Vortrag. (siehe auch 2e)
7. f) Fachliche Anleitung: Gilt weiterhin
8. g) Projektplanung: Gilt (mit Erweiterung) weiterhin
9. h) Interdisziplinäre Fortbildung: gilt weiterhin, kann auch ersetzt werden z.B. durch Teilnahme an Workshop etc.

Umfang der Pflichtveranstaltungen

Der Umfang der Pflichtveranstaltungen sollte demnach vereinheitlicht werden.

Als Richtwert sollte für alle Veranstaltungen eine „regelmäßige“ Teilnahme gelten. Als inoffizielle Definition impliziert dies die Anwesenheit zu mehr als 50% der angebotenen Termine einer Veranstaltung. Beispiel interdisziplinäres Vortragsprogramm: GDCH-Kolloquium, SO schreibt vor, vier Semester lang die Veranstaltung zu besuchen. Bei sechs Terminen pro Semester wären dies 24 Termine. Mindestteilnahme: 12 mal während der Promotion

Zertifikat

Das individualisierte und möglichst aussagekräftige Zertifikat wird vom Doktoranden/in entworfen und mit dem Betreuer abgestimmt. Musterzertifikate als Hilfsmittel bei zur Formulierung werden erarbeitet um vom Promotionsausschuss empfohlen. Bei Einreichung im Prüfungssekretariat bestätigen Doktorand/in und Betreuer die Korrektheit der gemachten Angaben. Das Zertifikat selbst wird vom Dekan (oder Studiendekan) unterschrieben.